

## Bericht an den Gemeinderat

A 8/4-7233/2012

SSA – 7754/2004-12

Alte Poststraße 106, Leopoldinum  
Verlängerung der Anmietung  
von der Kongregation der barmherzigen  
Schwestern v. hl. Vinzenz v. Paul  
vom 1.9.2013 – 31.8.2018 für Schulzwecke  
Antrag auf Zustimmung

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:

BerichterstatterIn: .....

Graz, am 5.7.2012

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.7.1988 mietete die Stadt Graz das Haus Alte Poststraße 106, Leopoldinum, samt Schulhof von der Kongregation der Barmherzigen Schwestern zum Betrieb einer städtischen Volksschule ab 1.9.1988 auf die Dauer von fünfundzwanzig Jahren an. Es endet somit am 31. August 2013.

Da die Schulräume vom Stadtschulamt über dieses Enddatum hinaus benötigt werden, hat das Stadtschulamt im Februar 2012 die Abteilung für Immobilien darum ersucht, eine Vertragsverlängerung um fünf Jahre mit der Vermieterin zu vereinbaren.

Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern ist bereit, den Vertrag zu gleichbleibenden Bedingungen um fünf Jahre zu verlängern. Der vereinbarte Mietzins von ATS 24.840,- netto monatlich beträgt derzeit aufgrund der vereinbarten Wertsicherung mit dem VPI 1986 € 2.842,21 netto monatlich. Die Wertsicherung wird wie bisher weiterberechnet. Die Vorschreibung der Miete erfolgt ohne Umsatzsteuer. Alle Betriebs- und Instandhaltungskosten des Gebäudes trägt die Stadt Graz.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

### Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 42/2010, beschließen:

Der Verlängerung des Mietvertrages mit der Kongregation der barmherzigen Schwestern vom 1.9.2013 bis zum 31.8.2018 zu gleichbleibenden Vertragskonditionen wird zugestimmt.

Beilage:  
Nachtrag zum Mietvertrag

Die Bearbeiterin:  
Anna König eh.

Die Abteilungsvorständin A 8/4:  
Katharina Peer  
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand des SSA:  
Dr. Herbert Just  
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:  
Mag. Dr. Karl Kamper  
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent  
Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi  
(elektronisch gefertigt)

Die Stadtsenatsreferentin des SSA:  
Mag<sup>a</sup>. Sonja Grabner



.....

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

**Beschlussdetails** siehe Beiblatt      Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....

Zwischen der Kongregation der Barmherzigen Schwestern, Mariengasse 12, 8020 Graz, als Vermieterin einerseits und der Stadt Graz, p. A. A 8/4-Abteilung für Immobilien, Tummelplatz 9, 8010 Graz, als Mieterin andererseits, wird nachstehenden

## **Nachtrag**

zum Mietvertrag vom 7.7.1988 bzw. 16.8.1988, GZ: SSA-K-24f/1988 abgeschlossen.

### 1. Vertragsdauer

Der obige Mietvertrag für das Leopoldinum, Alte Poststraße 106, 8010 Graz wurde befristet auf fünfundzwanzig Jahre, abgeschlossen und endet daher am 31. August 2013.

Die Vertragsparteien vereinbaren bereits jetzt eine Verlängerung des bestehenden Vertrages um fünf Jahre. Das Mietverhältnis endet daher am 31. August 2018.

### 2. Mietzins

Die vereinbarte Hauptmietzins bleibt unverändert. Der seinerzeit wertgesichert vereinbarte Hauptmietzins betrug ATS 24.840 monatlich (d.s EURO 1.805,19), durch die zwischenzeitige Wertsicherung mit dem Jahresdurchschnitt-Verbraucherpreisindex 1986 auf der Basis Durchschnittswert 1988 103,40 Punkte ergibt sich derzeit auf Basis des Durchschnittswertes von 2008 ein Hauptmietzins von € 2.842,21.

Die Wertsicherung wird wie im Mietvertrag vom 7.7.1988 bzw. 16.8.1988 vereinbart, weiter berechnet.

Die Vertragsparteien kommen überein, dass die Vermieterin von der Option auf unechte Steuerbefreiung gemäß UStG Gebrauch macht und den Mietzins an die Mieterin ohne Verrechnung von Umsatzsteuer in Rechnung stellt.

### 3. Sonstiges

Die Wirksamkeit des Nachtrages tritt mit der Unterfertigung des Vertrages in Kraft. Die übrigen Bestimmungen des Mietvertrages vom 7.7.1988 bzw. 16.8.1988 bleiben vollinhaltlich aufrecht.

4.  
Vergebührung

Da die Bestimmte Dauer des Mietvertrages vom 7.7.1988 bzw. 16.8.1988 bereits 25 Jahre betrug und nunmehr nur eine Verlängerung um fünf Jahre vorliegt, somit der gesamte Zeitraum der Verlängerung über der für die Vergebührung herzuziehenden Höchstdauer von 18 Jahren liegt, fallen keine Vergebührungskosten für den Vertrag an.

Die Vertragsparteien kommen jedoch überein, den Vertrag beim Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glückspiel anzuzeigen. Sollte entgegen der obigen Annahme vom Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glückspiel eine Gebühr vorgeschrieben werden, trägt diese die Mieterin.

5.  
Ausfertigung

Der Nachtrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, eine erhält die Mieterin, eine erhält die Vermieterin.


Für die Vermieterin:


Für die Stadt Graz als Mieterin:  
Gefertigt aufgrund des  
Gemeinderatsbeschlusses  
A 8/4-7233/2012 vom .....


Der Bürgermeister:


Die GemeinderätIn: Die GemeinderätIn:



	<b>Signiert von</b>	Peer Katharina
	<b>Zertifikat</b>	CN=Peer Katharina,OU=Abteilung für Immobilien,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2012-06-12T07:31:35+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Just Herbert
	<b>Zertifikat</b>	CN=Just Herbert,OU=Stadtschulamt,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2012-06-12T12:02:08+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,OU=Finanz- und Vermögensdirektion,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2012-06-12T15:51:12+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Stadtrat Rüschi
	<b>Zertifikat</b>	CN=Stadtrat Rüschi,OU=Stadtrat DI.Dr. Gerhard Rüschi,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2012-06-19T15:15:35+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.